

Zugbegrenzer Z4

Nebenluftvorrichtung gem. DIN 4795 für Rauchrohreinbau Bedienungsanleitung



1. Anwendung

Der Zugbegrenzer ist eine Nebenluftvorrichtung für Hausschornsteine nach DIN 4795. Durch wartungsfrei, selbsttätig regelnde Beimischung von Nebenluft werden Abgasverluste vermindert. Es werden:

- I. die Förderdruckschwankungen abgebaut
- II. die Schornsteinaustrocknung gefördert

2. Arbeitsweise

Die selbsttätige Regelung erfolgt nach dem Waageprinzip ohne hinzufügen von Fremdenergie. Durch den Förderdruck (Saugkraft) des Schornsteines wird die Regelklappe geöffnet, wobei das Einstellgewicht als Schließkraft entgegenwirkt. Die waagerechte Verstellung des Steuergewichtes zum Klappendrehpunkt bestimmt den Öffnungsdruck, der bei einer Einstellung von 20 mm einer Druckveränderung von 35 Pa (Pascal) entspricht. Der nach DIN 4795 geforderte Mindestschließdruck ist durch die Begrenzung des Einstellbereiches der Gewichtsspindel sichergestellt. Die Ballastgewichte bilden mit der Gewichtsspindel eine Einheit und brauchen bei einer Nachstellung nicht gelöst werden (siehe Einstellung). Die Regelklappe wurde aus zusätzlicher Sicherheit so ausgelegt, dass auch ohne Stellgewicht bei eintretender Gegenströmung eine Selbstdichtung erfolgt. Bei erforderlichen Arbeiten an der Abgasführung kann die Regelklappe mit einem Feststeller manuell geschlossen werden.

3. Einbau

Der Einbaurahmen ist mit den zurückliegenden Winkelkanten putzbündig einzusetzen. Hierbei muss das vorstehende Seitenprofil senkrecht verlaufen. Danach erfolgt das Aufsetzen des Zugreglers. Auch muss gewährleistet sein, dass die Achse der Pendelklappe waagrecht eingebaut ist. Der Regelbereich des Z4 Zugreglers liegt zwischen 10 Pa und 50 Pa.

Achtung!

Den Rahmen des Zugreglers genau senkrecht einbauen, die Achse der Pendelklappe muss waagrecht verlaufen. Bitte entsprechend mit einer Wasserwaage prüfen.

4. Einstellung

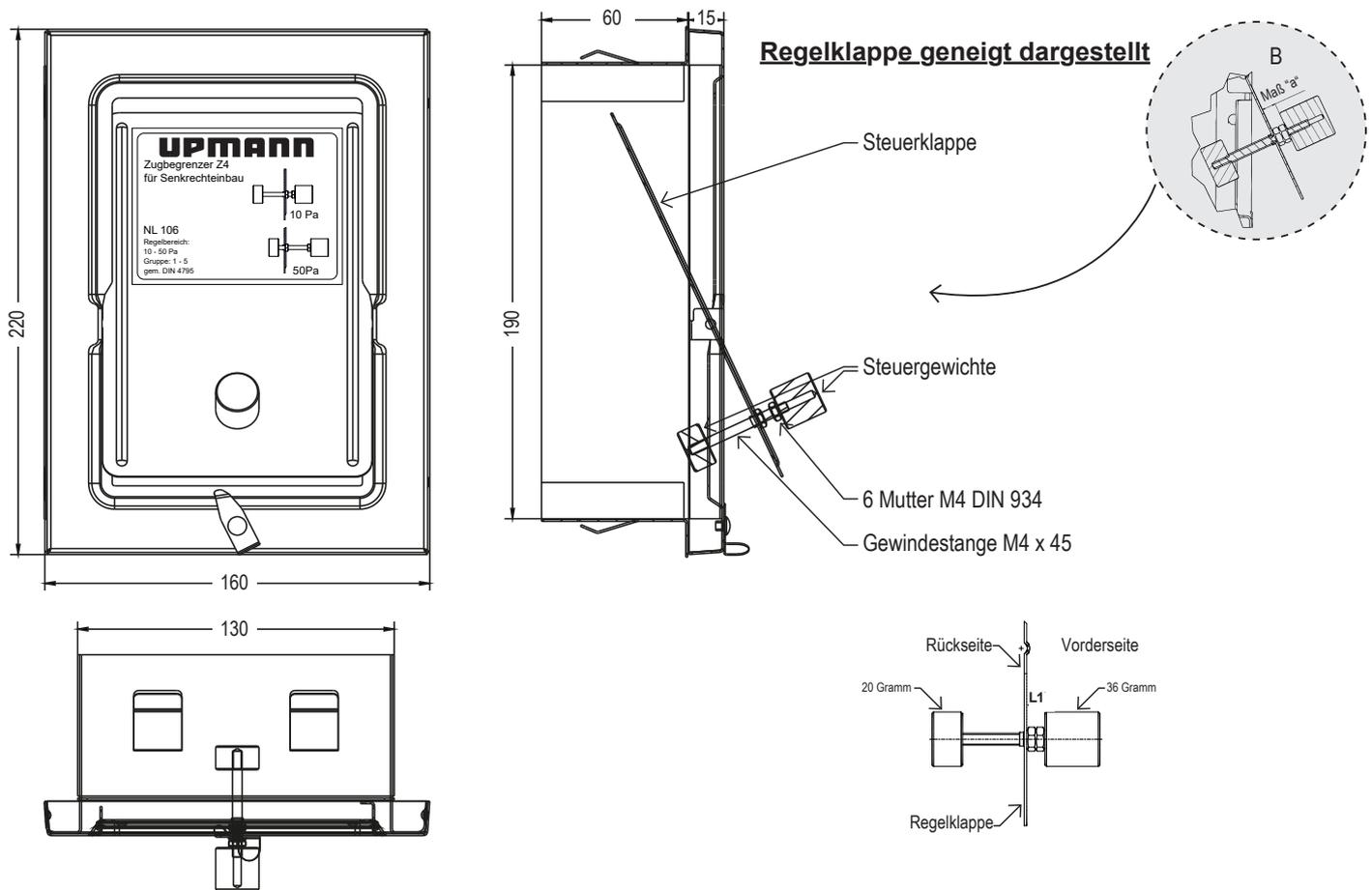
Der Regler wird mit einem Schließdruck von 10 Pa eingestellt und betriebsfertig geliefert. Die Druckeinstellung erfolgt nur durch Lösen der Kontermutter an der Regelklappe, verstellen der gesamten Gewichtseinheit und wieder kontern (Maß „a“ 10,00 mm – 10 Pa) (siehe Typenschild-Einstellskizze). Bei der Nachregulierung entspricht 2 mm Verstellung einer Druckveränderung von 5 Pascal.

5. Wartung

Der Zugbegrenzer ist grundsätzlich wartungsfrei. Sollte infolge von Verschmutzung, bei Reinigung oder durch Ausbrennen des Schornsteins die Funktion beeinträchtigt worden sein, so sollte die Einstellung überprüft und falls erforderlich die Lagerstellen leicht geölt werden. Auf keinen Fall dürfen die Lagerstellen übertrieben geölt oder gar gefettet werden, da hierdurch die Schmutzablagerungen nur begünstigt werden. Hat sich auf der Regelscheibe Schmutz oder Ruß abgelagert, so ist dieser vorsichtig zu entfernen, um die Regelgenauigkeit des Zugbegrenzers zu erhalten.

L1	PA (Pascal)
10,00 mm	10 PA
12,00 mm	15 PA
14,00 mm	20 PA
16,00 mm	25 PA
18,00 mm	30 PA
20,00 mm	35 PA
22,00 mm	40 PA
24,00 mm	45 PA
26,00 mm	50 PA

Einbauanleitung — Zugbegrenzer Z4



Sicherheitshinweise

Nebenluftvorrichtungen wirken mit der Abgasanlage und der Feuerstätte zusammen. Es wird deshalb empfohlen, vor dem Einbau den zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu informieren. Die einwandfreie Funktion ist nur gewährleistet, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

Nach DIN 4795 Abschnitt 3.1 sind Nebenluftvorrichtungen (Zugbegrenzer) an Feuerstätten, Verbindungsstücken (Abgasrohr) oder an Abgasanlagen zulässig. Nebenluftvorrichtungen dürfen nur im Aufstellungsraum der Feuerstätte oder in angrenzenden mit dem Aufstellungsraum in Verbrennungsluftverbund stehenden Räumen angeordnet werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Bezirksschornsteinfegermeisters möglich, wenn zwischen dem Aufstellungsraum der Feuerstätte und des Zugbegrenzers etwa gleiche Druckverhältnisse mit maximal 4 Pa Differenz herrschen (gleiche Gebäudeseite).

Achtung!!!

Beim Einbau müssen geltende Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Normen beachtet werden.

Nebenluftvorrichtungen sollten nur hinter einem eventuell vorhandenen Abgasschalldämpfer eingebaut werden, da vor einem Abgasschalldämpfer Überdruck in der Verbindungsleitung auftreten kann.

Sonderfall Feuerstätten für feste Brennstoffe

Im senkrechten Teil der Abgasanlage angeordnete Nebenluftvorrichtungen müssen mindestens 40 cm oberhalb der Sohle liegen, wenn an die Abgasanlage Feuerstätten für feste Brennstoffe angeschlossen sind. Zwangsgesteuerte bzw. kombinierte Nebenluftvorrichtungen sind nicht zulässig.

Maßnahmen bei einem Schornsteinausbrand

Der Zugbegrenzer muss vor dem Ausbrennen des Schornsteins aus der Abgasanlage entfernt und durch eine Verschlusskappe ersetzt werden. Nach dem Wiederherstellen ist die Funktion erneut zu prüfen.

Inbetriebnahme (Funktionsprüfung)

Nach dem Einbau und der Einstellung des Zugbegrenzers ist zu überprüfen, ob sich die Achse der Regelscheibe leicht in den Lagern bewegt. Hierzu wird die Regelscheibe von Hand vollständig geöffnet. Wird die Regelscheibe losgelassen, dann muss diese selbsttätig wieder in die Regelstellung pendeln. Anschließend ist festzustellen, ob die Einstellung des Zugbegrenzers (siehe Einstellen des Sollwertes) einen einwandfreien Betrieb der Feuerstätte gewährleistet. Zusätzlich ist die Funktion der gesamten Abgasführung zu prüfen, wobei Abgase bei Stau- oder Rückstrom nicht in gefährdender Menge am Zugbegrenzer austreten dürfen. Auch die Prüfung und Reinigung der Abgasanlage darf nicht beeinträchtigt werden.